



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9836

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Interpellation Romang, Gleichstellung von Gästen und Einheimischen beim lokalen öffentlichen Verkehr

Fristen

Die Interpellation ist am 26. März 2019 eingereicht worden. Die Frist zur Beantwortung läuft bis zum 26. September 2019 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Antwort des Gemeinderats *(Text der Interpellation kursiv)*

- Wie hoch waren die Gästezahlen und insbesondere die Kurtaxeneinnahmen 2018 und wie haben sich diese Kennzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

2018 sind in den IMUWGS-Gemeinden (Interlaken, Matten bei Interlaken, Unterseen, Wilderswil, Gsteigwiler, Saxeten) 1'568'148 Logiernächte ausgewiesen, was einer Steigerung um 18,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2013 entspricht. Die Kurtaxeneinnahmen aus den IMUWGS-Gemeinden beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 3'404'603.40, was einer Zunahme um 20,3 Prozent gegenüber 2013 entspricht.
- Wie hoch ist die Entschädigung, welche aus den Kurtaxen zur Deckung des Gratistransportangebotes an die lokalen Verkehrsbetreiber fliesst (2018 und Entwicklung über die letzten fünf Jahre)?*

Die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs mit der Gästekarte IMUWGS betragen im Jahr 2018 CHF 457'416.05. Dies entspricht einer Zunahme um 20,4 % gegenüber 2013. An diesen Kosten beteiligten sich die IMUWGS-Gemeinden mit CHF 28'137.00, davon die Gemeinde Interlaken selber mit CHF 9'300.00. Die Verkehrsvereine Bönigen-Iseltwald und Ringgenberg-Goldswil-Niederried und Dritte beteiligten sich mit CHF 37'961.95, womit der Tourismus-Organisation Interlaken netto CHF 391'317.10 verblieben.
- Wie wird diese Entschädigung berechnet? Auf welchen Daten basiert sie?*

Gemäss unverändert geltender Vereinbarung aus dem Jahr 2010 entspricht der Betrag für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs mit der Gästekarte aus einer pauschalen Entschädigung von 25,62 Rappen pro Logiernacht. Er basiert auf den Erhebungen während der Versuchsphase vor der definitiven Einführung der öV-Benützung mit der Gästekarte.
- Wie hoch würde eine Entschädigung ausfallen, wenn analog des Gültigkeitsbereichs der Gästekarte die Fahrten für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Interlaken (gültige Wohnsitzbescheinigung) kostenlos wären? Die Antwort darf auf Schätzungen basieren. Davon in Abzug zu bringen sind die Entschädigungen, welche schon heute für Skiabebesitzer, für GA-Besitzerinnen und weitere Abos an die Verkehrsbetriebe fliessen.*

In der Annahme, dass das Nutzungsverhalten der Einheimischen bei Gratisnutzungsmöglichkeit des öffentlichen Verkehrs und der Gäste vergleichbar ist, kann annäherungsweise folgende Rechnung angestellt werden:

5'592 Einwohner/innen x CHF 0.2562 x 365 "Logiernächte" = CHF 522'925.00 pro Jahr.
Dass auch Gäste über andere Fahrausweise oder Vergünstigungen verfügen, ist im Ansatz von CHF 0.2562 berücksichtigt. Analog dürfte es auch bei den Einheimischen keine Reduktion geben.

5. *Wäre es rechtlich möglich, die Finanzierung der Fahrten der Einheimischen aus den Kurtaxen zu bestreiten? Wenn nein, was müsste rechtlich angepasst werden oder welche alternative Finanzierungsquellen stünden zur Verfügung?*

Der Steuerertrag der Kurtaxe ist nach Artikel 263 Absatz 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG, BSG 661.11) ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen. Eine Verwendung der Kurtaxe zur Verbilligung des öffentlichen Verkehrs für Einheimische ist damit ausgeschlossen. Um dies zu ändern, müsste das Steuergesetz geändert werden, was für den hier zur Diskussion stehenden Verwendungszweck als aussichtslos zu beurteilen ist. Alternative Finanzierungsquelle ist der allgemeine Haushalt der Gemeinde. Die Zuständigkeit würde aufgrund der jährlichen Kosten bei den Stimmberechtigten liegen.

Auf den Fahrplanwechsel im kommenden Dezember soll der Tarifverbund LIBERO auf das gesamte Berner Oberland ausgedehnt werden. Er wird den bisherigen Abonnementsverbund "BeoAbo" und auch das darin integrierte "Bödelibillet" ablösen. Wie weit sich dies auf die heutige öV-Benützung durch Gäste mit der Gästekarte oder die unter 4. angestellte Kostenberechnung auswirken wird, kann zurzeit nicht beantwortet werden.

Interlaken, 24. Juli 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär